

Einleitung

von Andreas Heusler

Menschen, deren Gesundheit, Lebensführung und Herkunft in mehrerlei Hinsicht nicht mit den Vorgaben des NS-Regimes in Einklang zu bringen waren, hatten unter besonders verschärften und existenzbedrohenden Ausgrenzungs- und Verfolgungsmaßnahmen zu leiden. Am Schicksal von Moritz Bendit (1863–1940), einem aus einer wohlhabenden Fürther Familie stammenden jüdischen Kaufmann, der schon als junger Mann an Wahnvorstellungen und körperlichen Beeinträchtigungen litt, wird die unheilvolle Verdichtung von Lebensrisiken aufgrund rassistischer **und** gesundheitlicher Marginalisierung deutlich. Insgesamt verbrachte Bendit fast 42 Jahre als Patient in der bekannten Kuranstalt Neufriedenheim im Münchener Südwesten. Die vermeintliche Sicherheit des Lebens in einer renommierten Münchener Einrichtung endete für Moritz Bendit jedoch mit dem Jahr 1933. Seine letzte Lebensphase verbrachte er unter einem sich verheerend zuspitzenden Verfolgungsdruck, denn als Jude und dauerhaft Kranker war er gleich mehrfach akut gefährdet. Am 14. September 1940 wurde Moritz Bendit aus der Kuranstalt Neufriedenheim in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar verlegt. Eine knappe Woche später, am 20. September 1940 wurde er mit anderen jüdischen Patienten von Eglfing-Haar nach Schloß Hartheim bei Linz, eine der Tötungsanstalten der T4-Aktion, deportiert und noch am Ankunftsstag mit Kohlenmonoxid ermordet.

In der Darstellung von Reinhard Lampe verbindet sich die individuelle Leidengeschichte von Moritz Bendit mit einer Institutionengeschichte der Münchener Kuranstalt Neufriedenheim und ihrem leitenden Arzt, dem Psychiater Ernst Rehm. Diese als Doppelbiografie zu lesende Studie enthüllt nicht nur die strukturellen Mechanismen von gesundheitspolitischer Marginalisierung, sondern macht durch die Erzählung der Lebens- und Verfolgungsgeschichte eines einzelnen Betroffenen die dramatische Dimension von rassistischer und mörderischer Ausgrenzung sichtbar.

NS-Herrschaftstechniken und „Euthanasie“ – der Kontext

Das NS-System war eine Gefälligkeitsdiktatur, so die Einschätzung von Götz Aly.¹ Es wurden Vergünstigungen und Geschenke an die nationalsozialistische „Volksge-

¹ Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt am Main 2005, S. 49ff.

meinschaft“² ausgereicht, um systemstabilisierende Bindungen zu schaffen und Loyalitäten zu festigen. Diese nationalsozialistischen Wohlthaten stammten zu einem nicht unerheblichen Teil aus dem gestohlenen Eigentum verfolgter Minderheiten und – ab 1939 – aus einem gewaltigen Ressourcentransfer von den militärisch besetzten europäischen Gebieten ins Reich. Neben materiellen Gütern gehörte dazu auch die unfreiwillige Arbeitsleistung unzähliger ausländischer Männer und Frauen, die als weitgehend entrechtete landwirtschaftliche und industrielle Ersatzarmee zum Arbeitseinsatz in der deutschen Kriegswirtschaft gezwungen wurden.³ Die Umverteilung von Vermögen und Ressourcen war nicht nur, wie Götz Aly bemerkt, „eine kontinuierliche sozialpolitische Bestechung“⁴, sondern auch eine wichtige Lebensversicherung des Regimes, das mit diesen Maßnahmen vor allem während der Kriegsjahre die inneren Bindungskräfte stärkte und den Nährboden für Resistenz, Opposition und Widerstand austrocknete.

Privilegierung und Benachteiligung, Bevorzugung und Ausgrenzung, Inklusion und Exklusion waren zentrale Handlungselemente der nationalsozialistischen Herrschaftstechnik.⁵ Wer das rassistische und an Leistungskriterien orientierte Anforderungsprofil der NS-Ideologen erfüllte, wer Zustimmung zu den herrschenden Verhältnissen signalisierte, indem er sein Leben und Handeln an das rigide nationalsozialistische Regelsystem anpasste, seinen Alltag unauffällig gestaltete und Unzufriedenheit und Kritik allenfalls im Schutzraum des Privaten artikulierte, blieb in der Regel unbehelligt und geriet nicht ins Fadenkreuz einer ausgelügelten totalitären Überwachungs- und Disziplinierungsmaschinerie.⁶ Dies gilt nicht für die vielen Betroffenen, die jenen Gruppen zugerechnet wurden, die in den Unterkategorien von „Volksgemeinschaft“ nicht vorgesehen waren, insbesondere Jüdinnen und Juden, sogenannten Zigeunern, sozial Unangepassten, politisch Andersdenkenden, Pazifisten und einzelnen religiösen Gruppierungen wie den „Ernsten Bibelforschern“, Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen und mentalen Beeinträchtigungen. Für sie, die im politischen und sozialen Werterahmen des NS-Regimes keinen Platz hatten, die als „Überflüssige“ und „Unwerte“ abgestempelt wurden, änderte sich die Lebenssituation ab Frühjahr 1933 dramatisch.

² Dazu Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2009.

³ Andreas Heusler: Ausländer Einsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945. München 1996.

⁴ Aly: Volksstaat, S. 89.

⁵ Dazu schon früh Andreas Kranig: Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich. Stuttgart 1983; aktuell: Nicole Kramer/Achim Nolzen (Hg.): Ungleichheiten im „Dritten Reich“. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen. Göttingen 2012.

⁶ Elizabeth Harvey/Johannes Hürter/Maiken Umbach/Andreas Wirsching (Ed.): Private Life and Privacy in Nazi Germany. Cambridge 2019.

Der 30. Januar 1933 war nicht nur der Tag der Übergabe der Reichskanzlerschaft an den selbsternannten „Führer“ der NSDAP, es war auch der Tag des Übergangs von der verbalen Drohgebärde zur administrativen Vollstreckung weitreichender menschenfeindlicher Zielsetzungen. Während in der Berliner Reichskanzlei Adolf Hitler die Macht übernahm, rückten in München ab März 1933 antisemitische Eiferer wie Karl Fiehler oder Christian Weber in Führungspositionen.⁷ Beide hatten sich aufgrund ihres fragwürdigen Nimbus als „Alte Kämpfer“ und wegen ihrer Nähe zu Hitler für lokale NS-Karrieren qualifiziert. Sie sorgten dafür, dass München – die Stadt, in der der Nationalsozialismus geboren wurde und die sich bald mit dem Ehrentitel einer „Hauptstadt der Bewegung“ schmücken durfte – auf dem Gebiet der sogenannten Judenpolitik schon früh eine höchst zweifelhafte Vorbildfunktion für sich beanspruchen konnte: In der bayerischen Metropole wurden antijüdische Maßnahmen erdacht und umgesetzt, die für den Rest des Reiches Modellcharakter erhielten. Hier wurden die Demütigungen, Ausgrenzungen und Entrechtungen von Juden mit besonderem Eifer und mit perfider Konsequenz vorangetrieben, lange bevor sie auf Reichsebene Realität wurden. In der Münchener NS-Elite vertrat man die Überzeugung, dass gerade die „Hauptstadt der Bewegung“ bei der Erfindung und Umsetzung von Maßnahmen zur Ausgrenzung und Verfolgung von Juden mustergültig an erster Stelle stehen sollte. Unmittelbar nach der Machtübernahme begannen die neuen Herrscher damit, die jüdische Minderheit systematisch aus allen gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen zu verdrängen. Die antisemitischen Hetztiraden, die im „Völkischen Beobachter“ und bei öffentlichen Kundgebungen verbreitet worden waren, erhielten nun gewissermaßen hoheitliche Legitimation und wurden zur Maxime staatlichen Handelns.⁸

Auch Maßnahmen zur Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung anderer Minderheiten wurden in München erdacht, früh umgesetzt und stetig perfektioniert. Eines der ersten Lager, das alsbald als Vorbild und Muster für ein verzweigtes terroristisches Lagersystem dienen sollte, war schon im Frühjahr 1933 vor den Toren der bayerischen Hauptstadt eingerichtet worden: das Konzentrationslager Dachau.⁹ Auch im kommunalpolitischen Binnensystem Rathaus konnte die NS-Ideologie rasch Fuß fassen. Die meisten Spitzenbeamten und Behördenleiter wur-

⁷ Andreas Heusler: Das Braune Haus. Wie München zur ‚Hauptstadt der Bewegung‘ wurde. München 2008.

⁸ Vgl. Wolfram Selig: „Arisierung“ in München. Die Vernichtung jüdischer Existenz 1937–1939. Berlin 2004; Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hg.): München *arisiert*. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit. München 2004.

⁹ Wolfgang Benz/Angelika Königseder (Hg.): Das Konzentrationslager Dachau. Geschichte und Wirkung nationalsozialistischer Repression. Berlin 2008.

den Schritt für Schritt durch loyale NS-Gefolgsleute ersetzt oder sicherten ihre Positionen durch eilfertige Selbstgleichschaltung.¹⁰ Das Münchener Sozialamt wurde mit Friedrich Hilble von einem sozialpolitischen Hardliner geleitet, der, wenn gleich kein NSDAP-Mitglied, mit bemerkenswerter Konsequenz radikale und menschenverachtende Maßnahmen zur Disziplinierung von sogenannten Arbeitsscheuen und sogenannten asozialen Elementen erdachte und umsetzte.¹¹ Die Spaltung der Stadtgesellschaft in die Privilegierten, die von den Segnungen der nationalsozialistischen Ordnung profitierten, und diejenigen, die aufgrund externer Zuschreibungen allenfalls geduldet, aber schließlich doch an den Rand gedrängt, rechtlich und sozial marginalisiert wurden, vollzog sich im Eiltempo und mit Riesenschritten.

Besonders einschneidend und für die jeweiligen Betroffenen mit erheblichen Sorgen und Lebensrisiken verbunden war diese Entwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen. Soziale Absicherung und medizinische Versorgung „für alle“ war im NS-System nicht vorgesehen. Beide Leistungen wurde im Bedarfsfall nur jenen zuteil, die von den Entscheidern in Politik und Verwaltung als würdig erachtet wurden – also Personen, die die restriktiven Zugangsregeln zur „Volksgemeinschaft“ erfüllten und Gewähr dafür boten, dass sie die Kosten von Fürsorge- und Medizinaufwand durch Leistungsbereitschaft und -fähigkeit refinanzieren konnten.¹² Aus Sicht des Systems war entscheidend, dass die volkswirtschaftliche Produktivität gewährleistet blieb und idealerweise gesteigert werden konnte. „Unnütze Esser“ und „Ballastexistenzen“, „Asoziale“ und „Arbeitsscheue“, die der Gesellschaft auf der Tasche lagen, ohne etwas zurückzuzahlen, hatten in dem von Auslese- und Elitephantasien durchdrungenen nationalsozialistischen Gesellschaftsmodell keinen Platz.¹³ Wurden sie anfangs noch mit minimalem Ressourcenaufwand geduldet und drakonischen Verwahrungs- und Umerziehungsmaßnahmen unterzogen, verschärften sich die Maßnahmen des Regimes über die Jahre und erreichten mit gezielten Massentötungen von sogenannten Minderwertigen schließlich einen traurigen Höhepunkt. Die an volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Überlegungen orientierten Vernichtungsmaßnahmen gingen Hand in Hand mit rassistischen Theorien, die auf „Erbgesundheit“, also eine bewusste Auslese

10 Jan Neubauer: Arbeiten für den Nationalsozialismus. Die Stadt München und ihr Personal im „Dritten Reich“. Göttingen 2020.

11 Florian Wimmer: Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München. Göttingen 2014.

12 Annemone Christians: Amtsgewalt und Volksgesundheit. Das öffentliche Gesundheitswesen im nationalsozialistischen München. Göttingen 2013.

13 Grundlegend dazu nach wie vor Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995.

der Starken und Leistungsfähigen, abzielten und – schon in den Jahren der Weimarer Republik – die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ einforderten.¹⁴ Die „Euthanasie“ war keine Erfindung des Nationalsozialismus, aber erst nach 1933 wurde der Krankenmord – euphemistisch und terminologisch zur „Rassenhygiene“ weiterentwickelt – zu einer realen Praxis, die Zehntausende das Leben kostete.¹⁵

Das vorliegende Buch zeigt: Die Erfahrung von Vergangenheit wird durch die Geschichten von Menschen vermittelt. Strukturen, Daten, Ereignisse, Institutionen etc. sind allenfalls mittelbare Zeugen der Vergangenheit. Konkret wird Geschichte, wenn wir uns den in ihr handelnden Menschen annähern, ihre Biografien – individuelle als auch kollektive – rekonstruieren und dabei aus unterschiedlichen Blickwinkeln Fragen nach den Bedingungen ihres Alltagslebens und den Beweggründen, Grenzen und Möglichkeiten ihres jeweiligen Handelns stellen. Biografien werden so zu einem Schlüssel für die Geschichte *en générale*.

14 Schon 1920 hatten der Jurist Karl Binding und der Psychiater Alfred Hoche mit der Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ (Leipzig 1920) ein breitenwirksames Plädoyer für Euthanasiemaßnahmen in Deutschland publiziert.

15 Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung lebensunwerten Lebens 1890–1945. Göttingen 1992; Ernst Klee: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt am Main 2010.

